

Der Richter warnte den Angeklagten, sich nicht in die Arbeitslosigkeit zu flüchten, um den Zahlungen zu entgehen. Sollte er dennoch arbeitslos werden, hätte er dieses unverzüglich dem Gericht anzuzeigen.

Kommt der Angeklagte den Zahlungen nicht nach, werde das Gericht „nicht lange fackeln“ (Zitat des Richters), es gebe ein bis zwei Ermahnungen, danach wird die Gefängnisstrafe vollstreckt.

Insofern – und da komme ich schon auf den von der WEG gefassten Beschluss der letzten EV unter TOP 9 zurück - war die Entscheidung, den Titel nicht für 2.400 € an einen Miteigentümer zu verkaufen, richtig. Sollte Kossney 3 Jahre lang monatlich 100 € an unsere WEG zurückzahlen, kämen immerhin 3.600 € zusammen. Unsere WEG verfügt über den Titel über die gesamte noch ausstehende Summe, so dass theoretisch 30 Jahre lang vollstreckt werden kann. Unsere Verwaltung hat bestätigt, dass Kossney bisher seine Zahlungen pünktlich leistet.

3) Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

Zur Umsetzung der weiteren Beschlüsse aus der letzten EV ist mitzuteilen:

TOP 10 „Parkregelung auf unserem Gelände“ wurde umgesetzt. Die Verwaltung hat die Modalitäten des Kurzzeitparkens per Hausaushang jedem Eigentümer zur Kenntnis gegeben. Zwar gibt es immer wieder Dauerparker, absichtlich oder aus Unkenntnis, mit möglichen Folgen muß sich dann auch jeder selbst auseinandersetzen.

In Bezug auf TOP 11, da ging es darum, ob auch die Häuser Hermsdorfer 25 + 26, die von Anfang an über Dachbodenkammern verfügen, nachträglich mit Rauchabzügen nachgerüstet werden müssen, hat die Verwaltung dem Bezirksamt mit der Bitte um Stellungnahme geschrieben. Da das Bezirksamt es aber bis heute nicht für nötig erachtete, zu antworten, besteht aus Sicht der WEG derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

TOPs 12 und 12a wurden umgesetzt. Im Haus Hermsdorfer 29 wurden die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und die durch die Baugenehmigung geforderten Drahtgitterabtrennungen auf den Dachböden eingebaut.

TOP 13 wurde mit dem Einbau von Lichtschranken an den Aufzugstüren aller Häuser umgesetzt.

TOP 14 betraf unser seit Jahren bestehendes Problem mit der Heizungsanlage und den Fließgeräuschen. In Umsetzung des Beschlusses hat die Verwaltung die

In Ergänzung meines Berichtes möchte ich noch kurz auf einige Themen eingehen, die von Interesse sein dürften.

Der wichtigen Aufgabe der Belegprüfung haben sich die Herren Rösle, Köppe und Fritz angenommen. Im Namen der Eigentümer möchte ich ihnen danken, denn es ist sehr lobenswert, dass sich auch Eigentümer, die nicht mehr dem Beirat angehören, der Rechnungsprüfung angenommen haben. Ihren Bericht hat jeder Eigentümer mit der Einladung zur EV erhalten. Wenn es Fragen dazu gibt, steht Herr Köppe gern zur Beantwortung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch anderen Eigentümern danken, auf deren Unterstützung der VBR bauen konnte bei speziellen Anliegen. Hier möchte ich namentlich erwähnen Herrn Fritz, Herrn Johannsen, Herrn Grünwald und Frau Hees, sei es in Bezug auf zeitaufwendige Begehungen der Anlage mit Auftragnehmern, Erstellung von Konzepten, Prüfung von Angeboten, Kontrolle im Hinblick auf die Auftragserfüllung, juristische Beratung und vieles mehr. Es ist für den Beirat sehr hilfreich, wenn sich auch Eigentümer, die nicht dem Beirat angehören, einbringen für das Wohlergehen unserer Gemeinschaft. Ein Beispiel sind diejenigen Eigentümer, die in Eigenleistung den hinteren Spielplatz abgerissen und neu gestaltet haben oder die die Wildwiese regelmäßig mähen. Vielen Dank dafür.

Der Dachbodenausbau ist Ende des vergangenen Jahres erfolgreich zum Abschluss gebracht worden. Alle Häuser mit Ausnahme des Hauses Hermsdorfer 31 verfügen jetzt halbseitig oder auf beiden Böden über Abstellkammern. Es war eine gewaltige Aufgabe, die aber durch Hartnäckigkeit und Einsatz, letztlich auch mit Hilfe der Verwaltung, gelungen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich ankündigen, dass die Zugänge von den Treppenhäusern auf die Dachböden mit einheitlichen Schlössern versehen werden, die jeder Eigentümer mit seinem Hausschlüssel öffnen kann wie bei den Müllhäusern auch, der Grund liegt darin, dass Fluchtwege eröffnet werden. Sollte einmal in den Treppenhäusern oder einer Wohnung Feuer ausbrechen und der Weg nach unten über die Treppenhäuser versperrt sein, muß ein Fluchtweg über die Dachböden gewährleistet sein. Das bedeutet, dass es jedem Bewohner möglich sein muß, über seinen eigenen Dachboden den nächsten Dachboden zu erreichen und ins Treppenhaus des jeweiligen Nachbarhauses zu fliehen. Nach einer Bestandsaufnahme sind es 20 Türen, die mit den Schlössern versehen werden. Die Feuertüren zwischen den einzelnen Häusern bleiben stets unverschlossen. Durch diese Maßnahme ist gewährleistet, dass niemand Fremder Zugang zu den Dachböden hat, aber den Bewohnern mit Hilfe ihres Hausschlüssels ein Fluchtweg möglich ist. Verwaltung und Beirat sind der Meinung, dass diese Maßnahme im Interesse jedes Eigentümers ist.